



## Der Bürgermeister

Karl-Fiedler-Str. 8 • 15838 Am Mellensee

Ortsvorsteher Mellensee  
Herrn Weigt

15838 Am Mellensee

### Ortsteile:

Sperenberg, Klausdorf, Mellensee, Saalow,  
Rehagen, Kummersdorf-Alexanderdorf,  
Kummersdorf-Gut, Gadsdorf

Sachgebiet: Bauverwaltung

Standort: OT Klausdorf

Bearbeiter: Frau Kühne

E-Mail: kuehne@mellensee.de \*

Telefon: (033703) 959-53

Telefax: (033703) 77031

AKZ: 60.1

Datum: 10.09.2014

Betr.: Bauvoranfrage Neubau eines EFH, Gemarkung Mellensee, Flur 2, Flurstück  
183

Sehr geehrter Herr Weigt !

**Ohne Anschreiben erhalten Sie die  
beigefügte Anlage mit der Bitte um**

### Information

- Kenntnisnahme
- Erledigung
- Unterschrift
- Stellungnahme
- Rückgabe
- Stellungnahme OB Mellensee

- wie von Ihnen gewünscht
- mit Dank zurück
- zum Verbleib
- 

Ich bitte um Behandlung in der Ortsbeiratssitzung Mellensee am 24.09.2014 und um  
Stellungnahme bis 01.10.2014.

Der Antrag wird in der nächsten Bauausschusssitzung beraten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Kühne

#### Allgemeine Sprechzeiten:

Montag u. Mittwoch	keine Sprechzeiten - Termine nach Vereinbarung möglich
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

#### Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam  
BLZ 160 500 00  
Konto-Nr. 3639020072

\* E-Mail Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne  
Signatur und/oder Verschlüsselung.

# Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat III  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2  
Öffnungszeiten: Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Gemeinde Am Mellensee  
Zossener Straße 21c  
15838 Am Mellensee OT Klausdorf

Aktenz.: 63/01/02051/14

Auskunft: Frau Pangritz  
Zimmer: A5-2-01  
Telefon: 03371 6084315  
Telefax: 03371 6089160  
E-Mail: [Julia.Pangritz@teltow-flaeming.de](mailto:Julia.Pangritz@teltow-flaeming.de) \*  
Datum: 13.08.2014

Grundstück: Am Mellensee, Zossener Chaussee 4  
Gemarkung: Mellensee  
Flur: 2  
Flurstück: 183

Vorhaben: Voranfrage: Neubau eines  
Einfamilienhauses

Bauherr: Herr  
Bernd Karlapp  
Klausdorf  
Zossener Str. 4  
15838 Am Mellensee

EINGEGANGEN

19. Aug. 2014

Erl.....

## Beteiligung der Gemeinde gemäß § 63 Abs. 3 BbgBO und § 36 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir innerhalb **eines Monats** nach Zugang dieses Schreibens Ihre nach § 63 Abs. 3 BbgBO erforderliche Stellungnahme zum oben genannten Antrag.

Gleichzeitig bitte ich Sie, innerhalb von **zwei Monaten** das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen herzustellen bzw. mir die Versagungsgründe mitzuteilen

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Pangritz  
Sachbearbeiterin

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:  
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Potsdam

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentralen der Verwaltungssitze:  
Luckenwalde 03371 608-0 • Jüterbog 03372 414-0

Telefax der Verwaltungssitze:  
Luckenwalde 03371 608-9100 • Jüterbog 03372 414-200

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse

Bl.Z: 160 500 00  
Konto-Nr: 3633027598

Einzelne Beratungsdienste, sowie das Straßenverkehrsamt haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentralen oder im Internet  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

An die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises / der Stadt	
Teltow-Fläming	
Eingangsvermerk	Landkreis Teltow-Fläming 06. Aug. 2014
Aktenzeichen	A 63

### Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde

- Bauanzeigeverfahren (§ 58 BbgBO)
- Antrag auf
- Baugenehmigung (§ 56 BbgBO)
- vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 57 BbgBO)
- Vorbescheid (§ 59 BbgBO)
- Zulassung einer Abweichung (§ 60 BbgBO)
- Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 31 BauGB)

An die Gemeinde / das Amt	
Eingangsvermerk	
19.08.2014	
Aktenzeichen	09/14 / Mellensee

### Verfahren durch die Gemeinde / das Amt als Sonderordnungsbehörde

(bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 55 i. V. m. § 53 Abs. 1 BbgBO)

- Antrag auf
- sonderbehördliche Erlaubnis für die Errichtung einer Werbeanlage (§ 61 Abs. 2 BbgBO)
- Zulassung einer Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift (§ 61 Abs. 1 BbgBO)
- Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 61 Abs. 1 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)

#### 1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

- Errichtung  Änderung  Nutzungsänderung

Bau eines Einfamilienhauses mit Grundfläche ca. 9 x 9m<sup>2</sup>

#### 2. Baugrundstück Grundstück im Eigentum der Bauherrschaft Grundstück nicht im Eigentum der Bauherrschaft

Gemarkung Mellensee		Flur 2	Flurstück(e) 183	
Straße Zossener Chaussee	Hausnummer 4	PLZ 15838	Ort Am Mellensee	Ortsteil Mellensee

#### 3. Bauherrschaft / Bauherrschaftsgemeinschaft

Name / Firma Karlapp		Vorname / Ansprechpartner/in Bernd		
Straße Zossener Strasse	Hausnummer 4	Land D	PLZ 15838	Ort Am Mellensee
Telefon	Fax	E-Mail bernd.karlapp@t-online.de		

#### 4. vertreten durch Erklärung der Bauherrschaftsgemeinschaft über die Vertretung gemäß § 62 Abs. 5 BbgBO ist beigefügt

Name		Vorname		
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail		

#### 5. Objektplanung

Name Karlapp		Vorname Bernd		
Straße Zossener Chaussee	Hausnummer 4	Land	PLZ 15838	Ort Am Mellensee
Telefon	Fax	E-Mail		

**6. Genaue Fragestellung zum Vorbescheid**

(ggf. auf besonderem Blatt)

Ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf meinem Grundstück / Flurstück 183 möglich? Die Zufahrtsberechtigung kann über mein Grundstück / Flurstücke 187 und 188 erfolgen.

**7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung**

(ggf. auf besonderem Blatt)

**8. Hinweise zum Datenschutz**

Nach § 63 Abs. 3 BbgBO beteiligen die Bauaufsichtsbehörden weitere Behörden und Stellen am Baugenehmigungsverfahren, wenn deren Zustimmung, Einvernehmen oder Benehmen zur Baugenehmigung erforderlich ist. Hier kommt insbesondere die Beteiligung der Landkreise, der Städte und Gemeinden in Selbstverwaltungsangelegenheiten, z. B. bei bauplanungs- oder straßenrechtlichen Angelegenheiten und bei Pflichtaufgaben, die ihnen zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden, z. B. als untere Wasser-, Landschaftsschutz- oder Denkmalschutzbehörde, in Betracht. Darüber hinaus kann auch eine Beteiligung von Landesbehörden, z. B. der Landesstraßenbauämter, der Forst-, Immissionsschutz-, Arbeitsschutz- oder Denkmalfachbehörden sowie der Luftfahrtbehörde erforderlich sein.

Nach § 82 Abs. 4 BbgBO ist die Übermittlung personenbezogener Daten an die am Verfahren beteiligten Behörden zulässig. Zulässig nach § 82 Abs. 3 BbgBO ist auch das Speichern personenbezogener Daten, wenn es zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der am Verfahren beteiligten Behörden erforderlich ist.

Auf Verlangen wird der Bauherrschaft / der Vertretung der Bauherrschaftsgemeinschaft durch die Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitgeteilt, welche Behörden und Stellen an ihrem Verfahren beteiligt wurden.

Nach § 82 Abs. 4 BbgBO ist auch die Übermittlung personenbezogener Daten an Behörden und Stellen, die nicht am Verfahren beteiligt sind, zulässig, wenn dieses zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Hier werden z. B. personenbezogene Daten regelmäßig an die zuständigen Finanzämter, den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik und die Berufsgenossenschaft sowie an die Behörden, die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig sind, übermittelt.

**9. Bestellung der Objektplanung**

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 48 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 BbgBO habe ich entsprechend § 47 Abs. 1 BbgBO die unter Nr. 5 benannte Objektplanung bestellt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 48 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 BbgBO bin ich von der Bauherrschaft zur Objektplanung bestellt worden.

Unterschrift der Bauherrschaft / der Vertretung

Unterschrift der Objektplanung

**10. Die angekreuzten Bauvorlagen sind beigelegt**

- 1-fach Auszug aus der Liegenschaftskarte M 1 : 1.000
- 1-fach Amtlicher Lageplan (§ 3 BbgBauVorV)
- 3-fach\*\* Objektbezogener Lageplan (§ 4 BbgBauVorV)
- 3-fach\*\* Außenanlagenplan (§ 4 Abs. 4 BbgBauVorV)
- 1-fach Grundstücksentwässerungsplan (§ 4 Abs. 5 BbgBauVorV)
- 3-fach\*\* Bauzeichnungen (§ 5 BbgBauVorV)
- 3-fach\*\* Baubeschreibung\* mit den erforderlichen Berechnungen (§ 6 BbgBauVorV)
- 1-fach Besondere Bauvorlagen (§ 9 BbgBauVorV)
- 1-fach Nachweis der Bauvorlageberechtigung (§ 48 Abs. 5 BbgBO)
- 1-fach Erklärung der Objektplanung\* § 57 Abs. 2 BbgBO  
*(nur im Bauanzeige- und vereinfachten Baugenehmigungsverfahren)*
- 1-fach Erhebungsbogen für Baustatistik (§ 6 HBauStatG)

**zusätzlich für gewerbliche Anlagen**

- 3-fach\*\* Betriebsbeschreibung\* (Gewerbliche Anlagen)
- 1-fach Maschinenaufstellplan mit Rettungswegen
- 1-fach Übersichtsplan mit Eintragung vorhandener Nutzung

**zusätzlich für land- und forstwirtschaftliche Betriebe**

- 3-fach\*\* Betriebsbeschreibung\* (Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)
- 1-fach Übersichtsplan mit Eintragung der vorhandenen Nutzung

**zusätzlich für Werbeanlagen**

- 3-fach\*\* Baubeschreibung\* (Werbeanlagen)
- 1-fach Fotografische Darstellung der Umgebung

\* Es ist der veröffentlichte Vordruck zu verwenden (§ 1 Abs. 2 BbgBauVorV)

\*\* Bei Durchführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens muss die Bauvorlage nur 1-fach eingereicht werden.

**11. Bautechnische Nachweise (§§ 7,8 und 9 BbgBauVorV)**

Die bautechnischen Nachweise sind fristgemäß bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen (§ 66 Abs. 3 BbgBO).

Die Prüfung der Nachweise der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes ist entweder bei im Land Brandenburg anerkannten Prüfingenieuren oder bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen (§ 66 Abs. 4 und 5 BbgBO).

Für die Prüfung der Nachweise des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung für Sonderbauten sind Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung zu beauftragen (§ 66 Abs. 6 BbgBO).

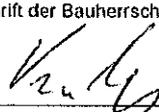
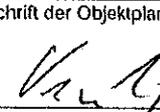
**12. Erklärung der Bauherrschaft zum Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren**

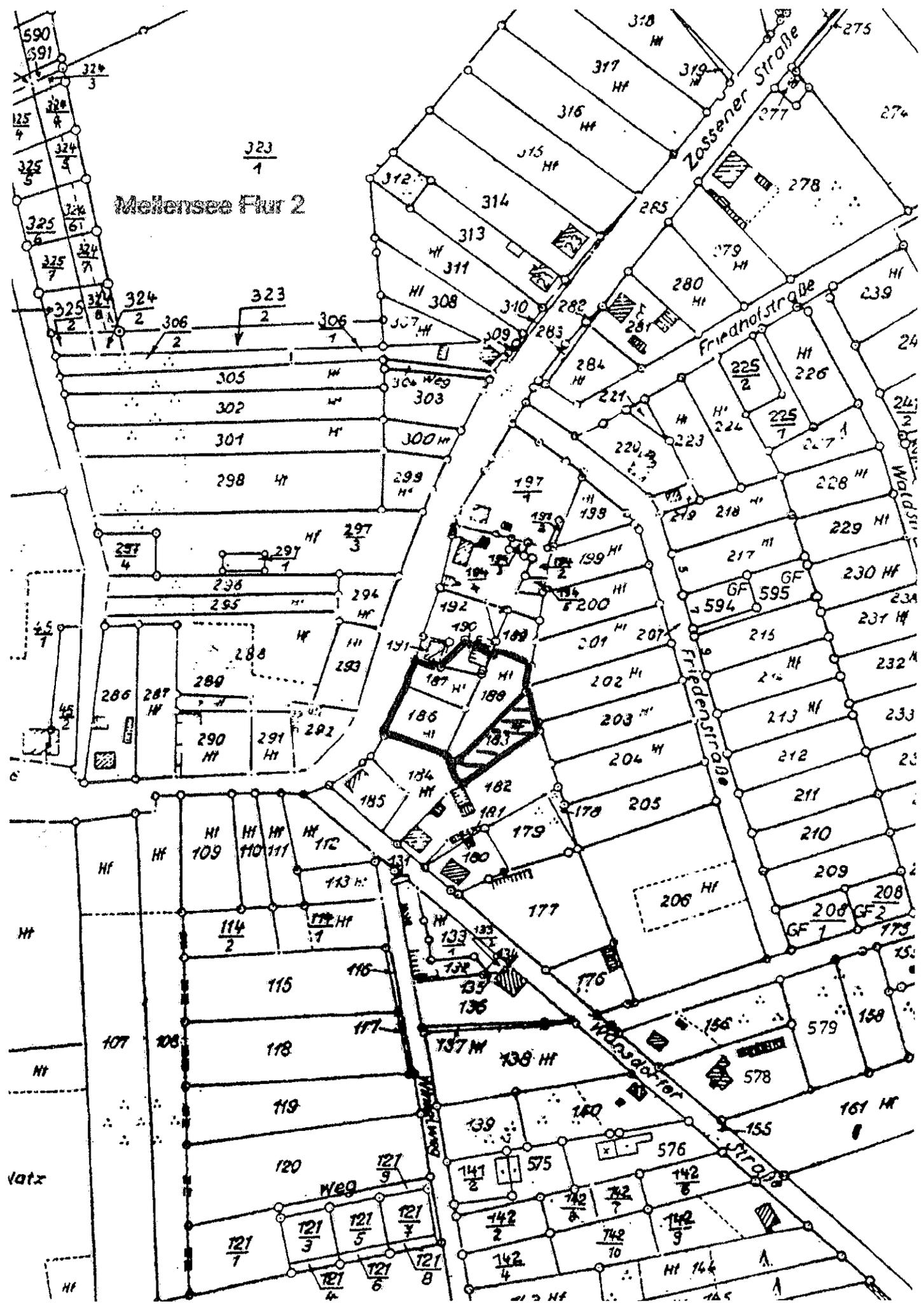
Ich bin damit einverstanden, dass über meinen Bauantrag im normalen Baugenehmigungsverfahren nach § 56 BbgBO entschieden wird, wenn die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 57 BbgBO nicht vorliegen.

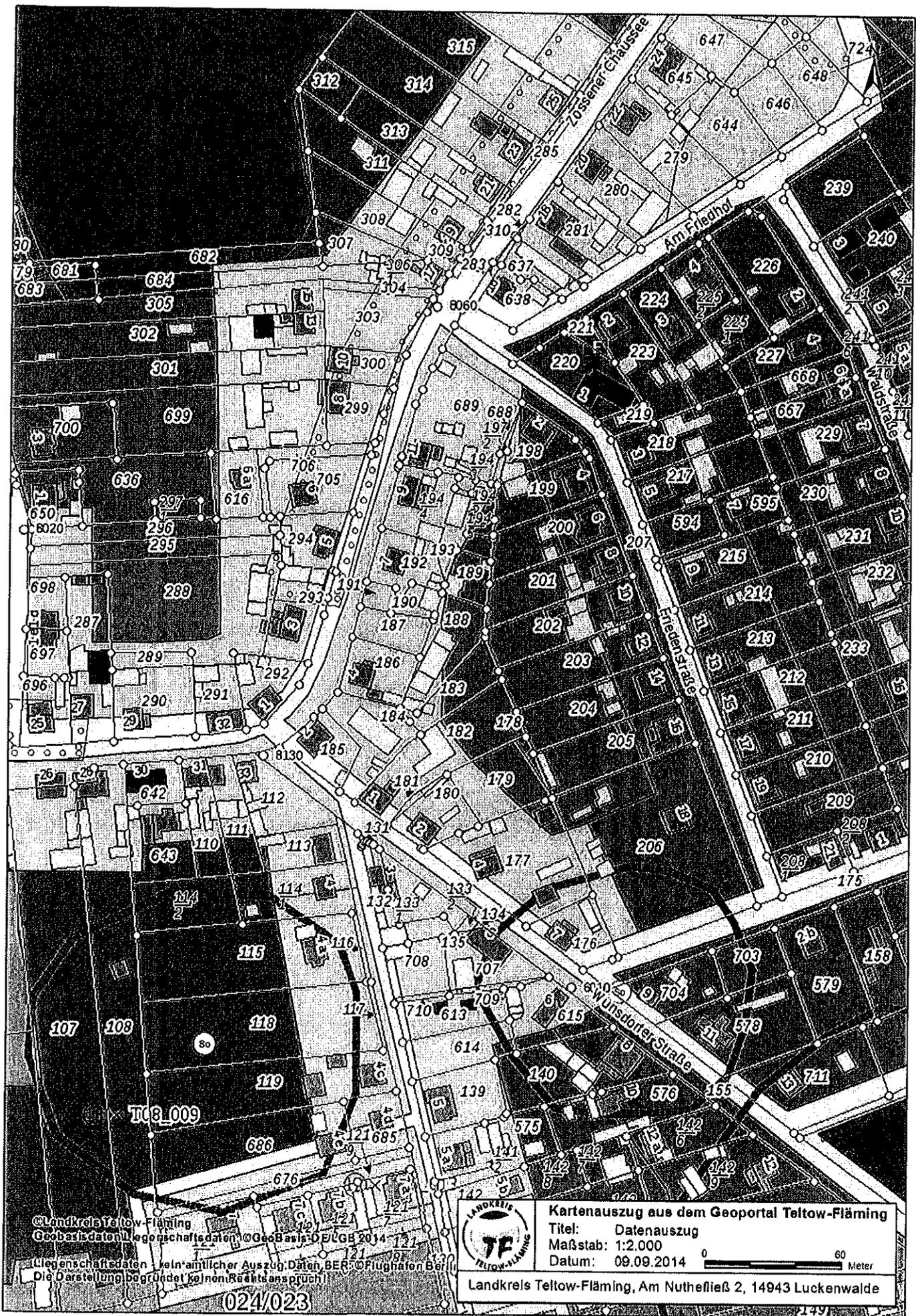
einverstanden

nicht einverstanden

**13. Unterschriften**

Ort	Datum	Ort	Datum
Am Mellensee	03.08.2014	Am Mellensee	03.08.2014
Unterschrift der Bauherrschaft / Vertretung		Unterschrift der Objektplanung	
			





©Landkreis Teltow-Fläming  
 Geobasisdaten, Liegenschaftsdaten, ©GeoBasis-DE/IGH 2014-131  
 Liegenschaftsdaten, kein amtlicher Auszug, Daten, BER, ©Flughafen Berlin  
 Die Darstellung begründet keinen Rechtsanspruch!


**Kartenauszug aus dem Geoportal Teltow-Fläming**  
 Titel: Datenauszug  
 Maßstab: 1:2.000  
 Datum: 09.09.2014

Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthesfließ 2, 14943 Luckenwalde



024/023

149

